

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 55 (1968)
Heft: 1

Artikel: Thesen zur Schulfrage. Teil 1 : die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei zur Schulpolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnenstandes um 250 bis 500 weitere Abonnenten aus jenen Kreisen und um die entsprechende geistige oder redaktionelle Mitarbeit. Nur so könnte nämlich den unabdingbaren Ansprüchen der Volksschullehrerschaft auf eine geistig wie praktisch lebendige und reiche Lehrerzeitschrift wie dem wichtigen Wunsche nach einer weitgespannten Erzieher- und Mittelschullehrerzeitschrift entsprochen werden. Jedenfalls müssen die Bemühungen unbedingt in dieser Richtung gehen.

Der «Schweizer Schule» wurde aber auch noch die Aufgabe zuerkannt, als Organ für den Ausbau der innerschweizerischen bzw. urschweizerischen Bildungspolitik zu dienen und dazu Wesentliches beizutragen.

Um seiner großen Aufgaben willen suchte der Katholische Lehrerverein eine neue finanzielle Basis auch für die «Schweizer Schule». Diese ließ sich durch das Zusammenwirken der Buchdruckerei Kalt-Zehnder mit der Permedia-Zeitschriften-Inseratenagentur erreichen. Seit 1967 erscheint die «Schweizer Schule» in der Offizin Kalt-Zehnder, Zug, in der bekannten vornehm-gediegenen Aufmachung. Der Inseratenteil ist stark ausgebaut worden. Seit 1967 ist auch der Verein katholischer Lehrerinnen Mitträger der «Schweizer Schule». Damit wurde das Fundament erweitert. – Der Schweizerische Katholische Erziehungsverein hat sein Engagement auch schon unter Beweis gestellt. Diese Bemühungen ließen sich fortsetzen.

*

Die Aufgaben der «Schweizer Schule» haben sich, wie diese Ausführungen belegen, immer mehr gebündelt. Keine darf unbeachtet bleiben. Die «Schweizer Schule» braucht daher auch noch mehr Abonnenten und Leser, noch mehr Mitarbeiter und initiative Arbeitsgemeinschaften, noch mehr methodische Handreichungen, noch mehr theologische und erzieherische Grundlegung und daher auch noch mehr tragende und mitarbeitende pädagogisch und soziologisch geschulte Fachleute.

Die Antwort auf diesen Anruf liegt bei den Lesern, bei allen überzeugt katholischen Lehrern und Lehrerinnen, bei allen katholischen Mittelschul- und Religionslehrern und zumal auch bei den wissenschaftlich und organisatorisch verantwortlichen Erzieher- und Schulkreisen.

Thesen zur Schulfrage I*

Die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei zur Schulpolitik

(SKK) Im Verlaufe des Frühjahres 1967 haben die Studiengruppe für Kulturpolitik und eine von ihr bestellte Arbeitsgruppe Thesen zu der immer wieder diskutierten Schulfrage ausgearbeitet, mit dem Ziel, auch hier eine einheitliche Politik der Partei zu erreichen. Der Leitende Ausschuss hat diese Thesen in seiner Sitzung vom 12. Juni 1967 in folgendem Wortlaut gutgeheißen:

1. Die Fragen von Schule und Bildung berühren Familie, Staat und Kirchen. Das Ausmaß der Zuständigkeit jeder dieser Instanzen entscheidet sich vorab an Existenz und Umfang der den Eltern zukommenden Rechte.

Die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz bejaht naturgegebene

Elternrechte.

Sie weiß sich hierin eins mit der Charta der Menschenrechte von San Francisco, den Erklärungen der Unesco sowie des Europarates und insbesondere des Vatikanums II.

Im Einklang mit den genannten Institutionen und Autoritäten bezeichnen wir mit dem Begriff «Elternrechte» die Gesamtheit jener Rechtsansprüche der Eltern, die sie zugunsten ihrer Kinder geltend machen dürfen. Die Eltern sind die ersten Treuhänder ihrer Kinder und haben als erste Instanz darüber zu befinden, in welcher Art die Erziehung, Schulung und Bildung ihrer Kinder erfolgen soll. Diese Grundrechte der Eltern sind durch den Staat und die Kirchen insbesondere auch auf dem Gebiet der öffentlichen und privaten Schulen theoretisch und praktisch zu gewährleisten.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, Erziehung und Schulung nach Maßgabe des Gemeinwohls zu fördern und zu ergänzen und das Schulwesen zu ordnen; er hat dabei den Rechten der Eltern und Kirchen Rechnung zu tragen.

* Man spricht von Schulpolitik, und zu Recht, denn Schule und Politik sind heute nicht mehr voneinander zu trennen. Es kann uns daher nicht gleichgültig sein, was die verschiedenen Parteien als ihr schulpolitisches Programm bezeichnen. Sie mit diesen Programmen bekannt zu machen, ist Aufgabe dieser Artikelreihe.
CH

Ein staatliches Schulmonopol widerspricht persönlichen Freiheitsrechten, den primären Elternrechten und den Gegebenheiten der heutigen pluralistischen Gesellschaft und ist deshalb in jeder Form abzulehnen.

2. Die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz bejaht die Notwendigkeit der

öffentlichen Schule

und ihre nach Kantonen und Landesgegenden verschiedenen Ausprägungen. Die Eltern haben als Bürger und als Eltern das Recht und die Pflicht, an der Ausgestaltung eines zeitgemäßen staatlichen Schulwesens aktiv mitzuarbeiten.

Die erzieherischen Bemühungen der Behörden und der Lehrerschaft verdienen vermehrte Unterstützung. Bei der Aufstellung der Lehrpläne und in der Erteilung des Schulunterrichts ist auch im Rahmen der neutralen Staatsschule der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung einer christlichen Konfession angehört. Dem Christlichen muß auch in der neutralen Staatsschule Raum gewährt werden. Der Religionsunterricht soll so gestaltet sein, daß er den heutigen Umständen und Möglichkeiten voll gerecht wird.

3. Unsere öffentliche Schule kann nicht immer allen berechtigten Erziehungswünschen der Elternschaft entsprechen. Daraus ergibt sich das Recht und unter Umständen die Notwendigkeit,

private Schulen

zu errichten.

Die privaten Schulen verschiedenster Art sind ein integrierender Bestandteil des pädagogischen Gesamtbildes unseres Landes. Sie sind eine wertvolle Bereicherung unseres Erziehungswesens und ermöglichen die Ausübung des elterlichen Rechts auf freie Wahl der Schule.

Insbesondere haben die Eltern das Recht – allenfalls in Zusammenarbeit mit ihrer Kirche –

konfessionelle Schulen

zu errichten und zu führen. Die gleiche Überlegung rechtfertigt grundsätzlich die Erhaltung öffentlicher konfessioneller Schulen.

4. Eine vermehrte

loyale Zusammenarbeit

zwischen öffentlichen und privaten Schulen einerseits und den Konfessionen andererseits ist ange-

sichts der gemeinsamen Verantwortung ein dringendes Erfordernis. Der Geist der Ökumene, zu dem wir uns alle bekennen, fordert nicht nur die Ausschaltung alles Verletzenden und Diskriminierenden im Unterricht und in den Lehrmitteln, sondern eine positive Erziehung zur Verwirklichung gemeinsamer menschlicher und christlicher Anliegen und zur Hochachtung vor der Überzeugung Andersgläubiger.

5. Damit die

freie Schulwahl

wirklich gewährleistet ist, sind die Abschlußzeugnisse gleichwertiger Schulen auch unterschiedslos anzuerkennen und die Stipendien und weitere öffentliche Mittel auf dem Gebiet der Erziehung so einzusetzen, daß jede Diskriminierung sozialer, kultureller oder religiöser Art vermieden und jede Form von Schulmonopol ausgeschlossen wird.

6. Die Partei befürwortet eine umfassende

Schul- und Lehrplanreform

auf der Grundlage der interkantonalen Zusammenarbeit. Vor allem ist eine intensivere koordinierte Zusammenarbeit anzustreben.

Die Qualität der Bildung ist zu fördern, wenn nötig auf Kosten der Quantität des Wissens. Neue Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung sind zu prüfen und wichtige Erfordernisse unserer Zeit, wie die Bewältigung des technischen Fortschritts, der richtige Gebrauch der Kommunikationsmittel, das mitmenschliche Verhalten im Massenverkehr und die Aufklärung über Suchtgefahren, ernstzunehmen. Auch die Weckung und Vertiefung des Verständnisses für alle Bereiche und Institutionen des öffentlichen Lebens sind ein besonderes Anliegen der Schule.

7. Im Sinne einer wohlverstandenen

Begabtenförderung

ist jedem die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Der Schüler muß daher auf allen Stufen über die fachlichen Leistungen hinaus mehr als bisher in allen seinen Lebensumständen gewürdigt werden. Der weitere Ausbau der Berufsberatung und des zweiten Bildungsweges sowie die intensive Förderung der Mädchenbildung sind dringende Postulate.